



Leitfaden des Elternrats Primarschule Ellikon

1. Rechtliche Grundlage

Volksschulgesetz § 55

- Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Volksschulverordnung § 65

- Das Organisationsstatut regelt die Form der allgemeinen Mitwirkung der Eltern.
- Die Eltern oder eine Vertretung der Eltern werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört. Das Organisationsstatut kann weitergehende Mitwirkungsrechte einräumen.
- Die Eltern können nicht zur allgemeinen Mitwirkung verpflichtet werden.
- Die Schule stellt den Eltern zur Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unentgeltlich Räume zur Verfügung.

Dieses Reglement regelt die Mitwirkung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten an der Primarschule Ellikon an der Thur und wurde von der Schulpflege am 13. Februar 2023 per Beschluss genehmigt. Jegliche Anpassungen und Veränderungen des Reglements müssen der Schulpflege vorgelegt und durch diese per Beschluss abgenommen werden.

2. Leitbild

Zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgesehenen kollektiven Mitwirkung der Eltern besteht in der Primarschulgemeinde Ellikon an der Thur ein Elternrat.

Der Elternrat...

- ...setzt in seinen Handlungen das Wohl der Kinder ins Zentrum.
- ...soll als Brücke zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege und den Schülerinnen und Schüler tätig sein.
- ...organisiert eigene Aktivitäten und Projekte.
- ...unterstützt das Schulteam bei Projekten und Anlässen nach Bedarf.

3. Zweck und Ziel

- Als Brücke zwischen den Eltern und der Schule soll der Elternrat die Zusammenarbeit von Eltern mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulpflege fördern und vertiefen.
- Der Elternrat pflegt guten Kontakt zur Elternschaft sowie zu den Schülerinnen und Schülern. Allfällige Anliegen einer bestimmten Gruppe, Klasse oder Schuleinheit kann er an die verantwortlichen Personen innerhalb des Schulteams herantragen.
- Der Elternrat unterstützt das Schulteam und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- Der Elternrat kann beratend an der Schulentwicklung mitwirken.

4. Abgrenzung

- Der Elternrat übt keine Aufsichts- oder Kontrollfunktionen aus.
- Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrats.
- Themen wie Promotion, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats.
- Im gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden – ist jede Mitwirkung des Elternrats ausgeschlossen.

5. Mögliche Themen (nicht abschliessend)

- Organisation von/Mitarbeit bei Anlässen wie beispielsweise:
 - Tag der Milch
 - Schuldisco
 - Temporäre Sporteinrichtungen
 - Schule einmal anders (Elternrat übernimmt einen Schultag)
 - Schulstart-Anlass
 - Kerzenziehen
 - Musik-Workshop
 - Mini Open Air
 - Food-Festival
 - Lego-Masters
 - Offene Turnhalle
 - Cleanup-Day
 - Projektwoche
 - Sporttag
 - Räbeliechtli-Umzug
 - Erzählnacht
- Beiträge zur Prävention (z.B. im Rahmen von Elternanlässen) in Bereichen wie:
 - Gesundheit
 - Sucht
 - Schulweg
 - ÖV-Kompetenz
 - Unfallverhütung
 - Internetsicherheit
- Wirkung als Bindeglied von und zu der Schule wie etwa:
 - als Botschafterinnen und Botschafter der Schule
 - als Ansprechpartner zum Abholen von Elternanliegen
 - zum Einholen von Elternfeedbacks zu Schulthemen
 - mittels Umfragen

6. Organisation

- Der Elternrat besteht sofern möglich aus acht Delegierten
- Bei der Zusammensetzung des Elternrats werden die jeweiligen Schulstufen wie folgt berücksichtigt:
 - Kindergartenstufe: zwei Delegierte

- Unterstufe: drei Delegierte
- Mittelstufe: drei Delegierte
- Die Delegierten des Elternrats verteilen unter sich die Verantwortlichkeiten der folgenden Ressorts auf: Präsidium, Stellvertretung des Präsidiums und Protokollführung
- An den Elternratssitzungen nehmen je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrpersonen und, optional, der Schulpflege mit beratender Stimme teil. Der Elternrat hält ca. fünf Sitzungen pro Schuljahr ab. Die Sitzungen sind obligatorisch.
- Der Präsident bzw. die Präsidentin des Elternrats lädt die Delegierten mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein.
- Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegierten gefasst.
- Über die Sitzungen und Beschlüsse des Elternrats wird ein Protokoll geführt. Eltern, Schulleitung, Lehrerschaft, Schulpflege und die Delegierten des Elternrats haben Zugang zum Protokoll via die App der Schule.
- Es besteht die Möglichkeit, finanzielle Mittel bei der Schulpflege zu beantragen.
- Der Elternrat kann die Infrastruktur der Schule in vernünftigem Rahmen nutzen. Details regelt die Schulpflege.
- Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.
- Auf fremdsprachige Delegierte wird angemessen Rücksicht genommen.
- Die Delegierten des Elternrats unterstehen bei vertraulichen Informationen der Schweigepflicht.

7. Wahlen

Gesamterneuerungswahl:

- Die Elternratsdelegierten der jeweiligen Schulstufe werden am ersten gemeinsamen Elternabend des Schuljahres der jeweiligen Schulstufe für ein Amtsjahr (= Schuljahr) gewählt.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend über die bevorstehenden Wahlen informiert.
- Eine Wiederwahl bisheriger Delegierter ist möglich.
- Wählbar sind alle erziehungsberechtigten Personen von Kindern der Primarschule Ellikon an der Thur, welche
 - am Wahltag (d.h. Elternabend der jeweiligen Schulstufe) entweder anwesend sind oder
 - ihre Kandidatur mittels persönlicher Zustimmung vorgängig bekanntgegeben haben. Diese Personen werden durch den Elternratspräsidenten bzw. die -präsidentin vorgängig der Schulleitung gemeldet und am Wahltag den anwesenden Personen zur Wahl vorgeschlagen.
- Nicht wählbar sind Personen, die an der Primarschule Ellikon angestellt oder in der Schulpflege tätig sind.
- Pro Familie kann nur ein Elternteil in den Elternrat gewählt werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäss für andere Erziehungsberechtigte.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern und Erziehungsberechtigten.
- Die Delegierten werden pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) gewählt.
- Organisation der Wahl:
 - Die Wahlleitung obliegt dem anwesenden Mitglied der Schulpflege. Dieses erläutert das Wahlprozedere, stellt bereits bekannte Kandidaten vor und fragt, ob sich noch zusätzliche anwesende Personen zur Wahl stellen wollen.
 - Als Stimmzähler fungieren die anwesenden Lehrpersonen der betroffenen Schulstufe.

- Stellen sich für eine Schulstufe gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl wie für diese Schulstufe Mandate zu vergeben sind, so gelten diese Kandidatinnen bzw. Kandidaten in stiller Wahl als gewählt.
- Stellen sich für eine Schulstufe mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, als für diese Schulstufe Mandate zu vergeben sind, so findet eine offene Wahl statt. Dabei hat jede stimmberechtigte Person gleich viele Stimmen wie für die entsprechende Schulstufe Mandate zu vergeben sind.
- Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen sind gewählt.
- Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ersatzwahl:

- Bei einer Vakanz im Elternrat werden die Eltern und Erziehungsberechtigten rechtzeitig über die App der Schule bzw. per Flyer/Brief informiert.
- Interessierte melden sich innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Information über die Vakanz via E-Mail beim Präsidium des Elternrats.
- Stellen sich fristgerecht gleich viele Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl wie für die jeweilige Schulstufe Mandate zu vergeben sind, so gelten diese Kandidatinnen bzw. Kandidaten in stiller Wahl als gewählt, sofern sie die bei der Gesamterneuerungswahl definierten Kriterien der Wählbarkeit erfüllen.
- Stellen sich fristgerecht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, als für die jeweilige Schulstufe Mandate zu vergeben sind, so findet beim nächsten gemeinsamen Elternabend der betroffenen Schulstufe sinngemäss zur Gesamterneuerungswahl eine offene Wahl statt. Ist für das laufende Schuljahr kein gemeinsamer Elternabend der betroffenen Schulstufe mehr geplant, wird die Wahl bei der nächsten Gesamterneuerung vollzogen.
- Die im Rahmen von Ersatzwahlen gewählten Delegierten sind bis Ende des jeweiligen Amtsjahres (= Schuljahr) gewählt.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- Über Aktivitäten und Projekte des Elternrats werden die Eltern und Erziehungsberechtigten, in Absprache mit der Schule, regelmässig durch das Gemeindeblatt und über die Homepage der Schule informiert.
- Bei Bedarf werden von den Lehrpersonen Flyer verteilt.